Ergänzung zur TAB Niederspannung

Ergänzung zu den Technischen Anschlussbedingungen TAB Niederspannung Version 3.0 - für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG

EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG
Groggentalgasse 5, 89584 Ehingen
Telefon 0 73 91 / 5 89-0 Telefax 0 73 91 / 5 89-73
www.ehinger-energie.de

Herausgegeben und bearbeitet:

EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG
Groggentalgasse 5
89584 Ehingen

Ausgabe: Oktober 2026

E-Mail: netz@ehinger-energie.de

Telefon: 07391 589 – 0

Telefax: 07391 589 - 73

Internet: www.ehinger-energie.de

Vorwort

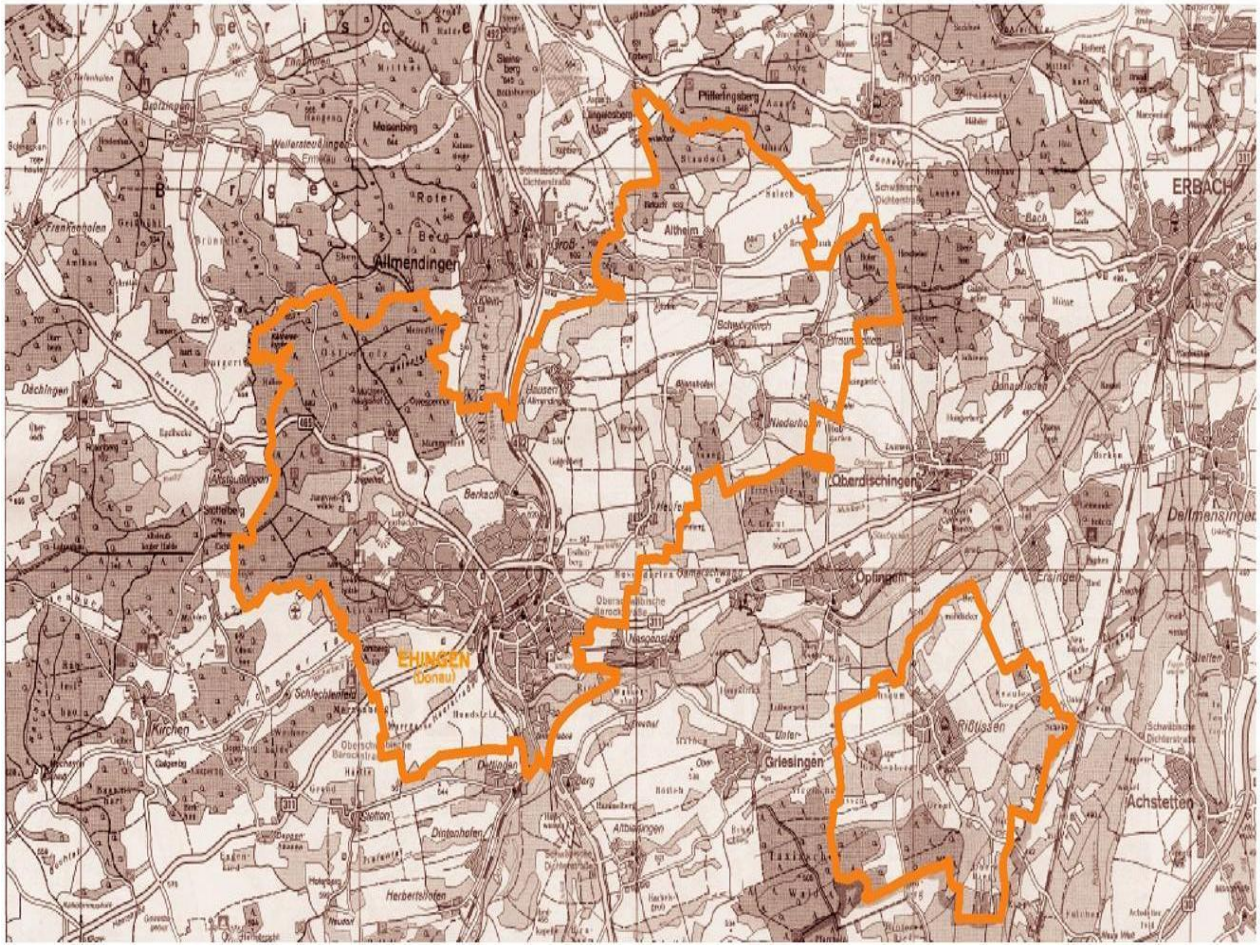
Dieses Dokument enthält die Ergänzung zu den technischen Anschlussbedingungen TAB Niederspannung, Version 3.0 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz.

Netzgebiet der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG

89584 Ehingen
89584 Ehingen-Berkach
89584 Ehingen-Blienshofen
89584 Ehingen-Heufelden
89584 Ehingen-Rißtissen

89604 Allmendingen-Hausen
89604 Allmendingen-Niederhofen
89604 Allmendingen-Pfraunstetten
89604 Allmendingen-Schwörzkirch

89605 Altheim



Inhaltsverzeichnis:

0.	EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG
1.	Geltungsbereich
4.	Allgemeine Grundsätze
4.2.3	Inbetriebsetzung
4.2.4	Aufhebung einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung
4.3	Plombenverschlüsse
5.	Netzanschluss (Hausanschluss)
5.1	Art der Versorgung
6.	Hauptstromversorgungssysteme
7.	Mess- und Steuereinrichtung, Zählerplätze
7.2.	Zähler mit direkter Messung
9.	Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen
9.2	Steuerbare Verbrauchseinrichtungen
11.	Auswahl von Schutzmaßnahmen

0 EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG

Die Technischen Anschlussbedingungen der Ehinger Energie GmbH & Co. KG können im Internet unter dem Link www.ehinger-energie.de eingesehen werden.

1 Geltungsbereich

Die EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG wird im Folgenden als Ehinger Energie bezeichnet.

Als Grundlage für die Technischen Anschlussbedingungen der Ehinger Energie gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassungen die VDE-AR-N 4100 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR-Niederspannung) sowie die VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz.

4 Allgemeine Grundsätze

4.2.3 Inbetriebsetzung

(3) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Ersatz aller Aufwendungen zu verlangen, die ihm dadurch entstehen, dass die Kundenanlage nach Einreichung der Inbetriebsetzungsanzeige durch den Errichter nicht den DIN VDE Bestimmungen sowie den aktuellen TAB Niederspannung entspricht. Der Ersatz der Aufwendungen wird durch den Netzbetreiber von dem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen eingefordert, welches den Inbetriebsetzungsprozess veranlasst hat.

4.2.4 Aufhebung einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

B) Aufhebung einer Unterbrechung ohne erneute Anlagenprüfung

Ergänzung zu (1): Eine weitere Voraussetzung für den sicheren und störungsfreien Betrieb der Anschlussnutzeranlage besteht darin, dass die Unterbrechung der elektrischen Anlage einen Zeitraum von drei Monaten nicht überschreitet.

4.3 Plombenverschlüsse

(5) Im Netzgebiet der Ehinger Energie sind Elektroinstallateure verpflichtet, entfernte oder fehlerhafte Plomben mittels Inbetriebsetzungsanzeige zu melden.

5 Netzanschluss (Hausanschluss)

5.1 Art der Versorgung

Ergänzung zu (5): Sofern in einem Gebäude ein zweiter Netzanschluss durch einen Dritten errichtet werden soll, ist dies der Ehinger Energie unverzüglich mitzuteilen. Die Ehinger Energie behält sich vor, in einem solchen Fall, den bestehenden Netzanschluss gegebenenfalls stillzulegen und den Anschlussnehmer vom Netz der öffentlichen Versorgung zu trennen.

6 Hauptstromversorgungssystem

(3) Nach einer Störung dürfen Hausanschlusssicherungen nur durch Sicherungen gleicher Nennstromstärke und identischer Bauart (Auslösekennlinie) ersetzt werden. Dabei ist die Dimensionierung der Hauptleitung zu prüfen. Die Plombierung des Hausanschlusskastens erfolgt nach dem Kapitel 4.3 Plombenverschlüsse festgelegte Plombier- und Meldeverfahren.

7 Mess- und Steuereinrichtung, Zählerplätze

7.2 Zähler mit direkter Messung

Die Ehinger Energie empfiehlt bei Neuanlagen oder bei Sanierung von Bestandsanlagen die Verwendung von Zählerplätzen mit 3-Punkt-Befestigung.

Die Ehinger Energie empfiehlt den Einbau eines Reserve-Zählerplatzes gemäß VDE-AR-N 4100.

EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG
Groggentalgasse 5, 89584 Ehingen
Telefon 0 73 91 / 5 89-0 Telefax 0 73 91 / 5 89-73
www.ehinger-energie.de

9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

9.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Ergänzung zu (1): Die Steuerung von Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG ist entsprechend den Technischen Mindestanforderungen zur Steuerung elektrischer Anlagen im Verteilnetz Strom der Ehinger Energie umzusetzen.

11 Auswahl von Schutzmaßnahmen

Ergänzung zu (1): Im Netzgebiet der Ehinger Energie gibt es grundsätzlich an der Übergabestelle (z.B. Hausanschlusskasten) die Netzform TN-C.

(6) Schutzpotentialausgleich

Bei Änderungen oder Erweiterungen der elektrischen Installation in bestehenden Gebäuden ist der Schutzpotenzialausgleich (früher Hauptpotenzialausgleich) gemäß DIN VDE 0100, Teil 410 und Teil 540, auszuführen. Telekommunikationstechnische Potentialausgleichsanlagen sind gemäß DIN VDE 0800-2-310 mit einzubinden.

Für bestehende Gebäude, die aufgrund ihres Baudatums noch ohne Erdungsanlage ausgeführt wurden, ist eine Erdungsanlage (z. B. als Band-, Platten-, Stab- oder Rohrerder) nur dann erforderlich, wenn beispielsweise ein Blitzschutzsystem (nach DIN VDE 0185), eine Empfangsantenne (nach DIN VDE 0855 bzw. 0860) installiert wird oder wenn ein Erder für Schutz- und Funktionszwecke gemäß DIN VDE 0100, Teil 410/540, notwendig ist. In solchen Fällen muss die Erdungsanlage nachträglich installiert werden.

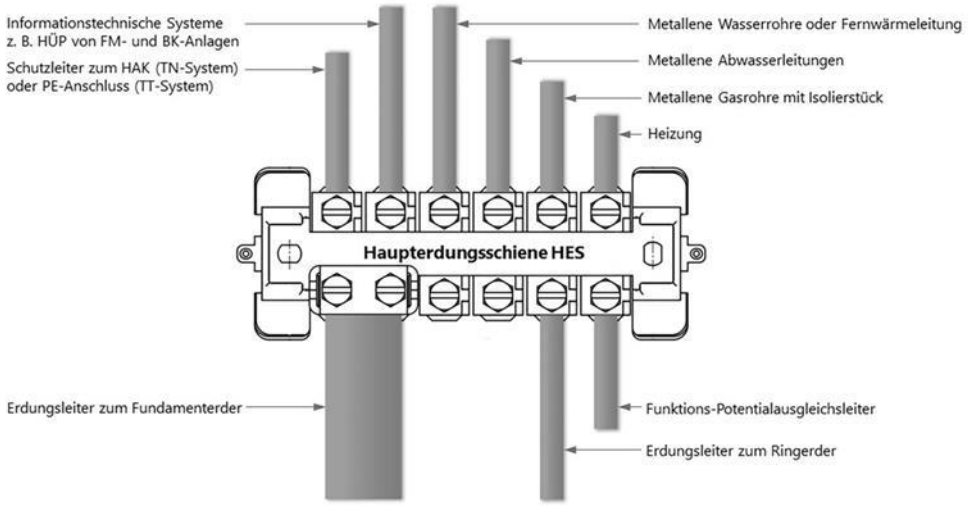


Abbildung: Anschlussbeispiele Haupterdungsschiene